

An die
Apothekensoftwarehäuser

Avoxa – Mediengruppe
Deutscher Apotheker GmbH

Apothekerhaus Eschborn
Carl-Mannich-Straße 26
65760 Eschborn

Telefon +49 6196 928-422
Fax +49 6196 928-439
E-Mail s.bieber@avoxa.de
www.abdata.de

28. Januar 2022

eRezept: Aktuelle Informationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag des Deutschen Apothekerverbandes e.V. (DAV) informieren wir Sie, dass am 26. Januar 2022 eine Sondergesellschafterversammlung der gematik stattgefunden hat. Dort wurde Folgendes beschlossen:

Die Testphase zum eRezept wird so lange verlängert, bis mindestens 30.000 eRezepte erfolgreich abgerechnet werden konnten.

Für die Testphase liegt die allgemeine Zuständigkeit bei der gematik und wird in Form von Testpartnerschaften zwischen Arzt und Apotheke ausgestaltet. Aus diesem Grund soll sich die Apotheke, unter Nennung des jeweiligen Software-Anbieters, bei der gematik (Herrn Neumann) melden, diese nimmt die weitere Koordination vor.

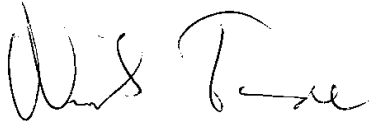
Darüber hinaus gab es eine Einigung, dass es keine Retaxationen aus technischen Gründen geben darf. Sobald der konkrete Fall einer Retaxation aus technischen Gründen eintritt, erfolgt eine sofortige Eskalation, um mit den Beteiligten das Problem zu beheben und eine Retaxation zu verhindern. In jedem Fall sind alle Krankenkassen verpflichtet, eRezepte anzunehmen und abzurechnen. Eine Erklärung der aktiven Teilnahme erfolgt nicht. Daneben sind die Krankenkassen nach der Arzneimittelabrechnungsvereinbarung verpflichtet, bei ordnungsgemäßer Belieferung und Abrechnung eines eRezeptes die Vergütung vorzunehmen. Somit sind die Apotheken dem Grunde nach auch aus vertraglicher Sicht bezüglich des Vergütungsanspruches abgesichert.

Fachliche und technische Fehler sollen die Krankenkassen zum Zwecke der Fehlerbehebung innerhalb von vier Wochen an das Apothekenrechenzentrum senden.

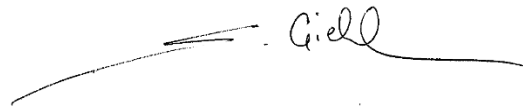
Der GKV-SV veröffentlicht eine Information, dass die Quittung der gematik trotz Signaturproblematik akzeptiert werden soll und diesbezüglich keine Retaxationen vorgenommen werden.

Bis auf weiteres können und sollten die Apotheken selbstständig entscheiden, ob sie eRezepte abrufen und beliefern möchten. Eine Beteiligung an der Testphase ist für die erfolgreiche Nutzung des eRezeptes nach dem Roll-out wünschenswert. Jede Apotheke, die in der Testphase unter den oben genannten geschützten Bedingungen teilnimmt, sammelt wertvolle Erfahrungen.

Freundliche Grüße



i. V.
Niels Tampe
– Leitung Redaktion –



i. A.
Sebastian Giehl
– Leitung Produkt- und Projektmanagement –

Sie finden Informationen zum Datenschutz und dem Umgang mit personenbezogenen Daten im Geschäftsbereich ABDATA Pharma-Daten-Service unter <http://abdata.de/dsgvo/informationspflicht.pdf>.